



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E116
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

Pressemitteilung

14.03.2017

Europaparlament verabschiedet Verhandlungsergebnis über Feuerwaffenrichtlinie

Am 14. März 2017 hat das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung in Straßburg das Verhandlungsergebnis zur Überarbeitung der Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen mit großer Mehrheit angenommen.

„Als CDU/CSU-Gruppe haben wir uns in den Verhandlungen über die Feuerwaffen-Richtlinie dafür eingesetzt, unnötige bürokratische Belastungen, gerade für Jäger und Sportschützen, die nicht zu mehr Sicherheit führen, zu verhindern. Ich bin davon überzeugt, dass die heute angenommenen Kompromisse dazu beitragen, dass das Waffenrecht in einer Zeit von politischen und terroristischen Auseinandersetzungen zur notwendigen Sorgfalt in der EU führt, ohne dabei unverhältnismäßig und unzumutbar zu belasten.“, so die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU).

Während die Kommission medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für die waffenrechtliche Erlaubnis und eine Beschränkung der Gültigkeit der Erlaubnis auf 5 Jahre gefordert hatte, sieht das Verhandlungsergebnis zwischen den Institutionen vor, dass die Mitgliedsstaaten selbst ein Überwachungssystem einrichten sollen, das unter anderem auch medizinische und psychologische Befunde mit einbezieht. Ein solches System besteht im deutschen Recht bereits. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob medizinische Tests als Voraussetzung für die waffenrechtliche Erlaubnis notwendig sind, oder nicht. „Es erfordert im deutschen Recht somit keine Änderungen und die bei uns bewährten Überwachungsregeln für Jäger und Sportschützen gelten weiter“, berichtet Sabine Verheyen.

Den Vorschlag der Kommission, halbautomatische Schusswaffen pauschal zu verbieten, konnte das Parlament in den Verhandlungen auch abwenden. So sollen zwar künftig automatische Feuerwaffen, die zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaut wurden, als Kategorie A Waffen verboten werden. Es

wird allerdings einen Bestandsschutz für bereits rechtmäßig erworbene Waffen geben und diese sollen auch an Personen mit der gleichen Erlaubnis verkauft werden können. Kurzwaffen über 20 Schuss und Langwaffen über 10 Schuss sollen darüber hinaus verboten werden und Magazine mit einer hohen Schusszahl sollen nur durch Personen mit der entsprechenden Waffenerlaubnis erworben werden können.

Weiterhin sah der Kommissionsvorschlag keine Ausnahmegenehmigungen für Waffen der Kategorie A vor. „Wir konnten in den Verhandlungen durchsetzen, dass einige Ausnahmegenehmigungen für Feuerwaffen der Kategorie A, unter anderem für Sportschützen, Museen und Sammler anerkannt werden. Damit haben wir eine gute Balance gefunden, die Sicherheit in Europa zu fördern, aber legale Waffenbesitzer nicht unnötig zu belasten“, so Sabine Verheyen abschließend.

Für Rückfragen und weitere Informationen :

Büro Sabine Verheyen, Tel.: +32 (0)2 28 37299,

Email: sabine.verheyen@ep.europa.eu